

# IHK-Vollversammlung

9. März 2016 | München

## Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung  
der IHK für München und Oberbayern  
am Mittwoch, 9. März 2016, 15:00 Uhr,  
IHK Akademie, Forum, Orleansstraße 10-12, 81669 München**

TAGESORDNUNG		Seite
TOP 1	Genehmigung des Protokolls	3
TOP 2	Bericht des Präsidenten	3
TOP 3	Bericht der Geschäftsführung u.a. aktuelle politische Themen, Sachstand IHK Standorte und vorläufiger Haushaltsabschluss 2015	4
TOP 4	Selbstverwaltung	
4.1	Änderung der IHK-Satzung	6
4.2	Geschäftsordnung Vollversammlung	7
4.3	Neufassung des IHK-Statuts für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	7
4.4	Verabschiedung einer Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Immobiliardarlehensvermittler/-in IHK (IDV) nach § 34 i GewO	8
4.5	Änderung der Anlage der Gebührenordnung	
4.5.1	Ergänzung um Sachkundeprüfung Immobiliardarlehensvermittler	8
4.5.2	Anpassung der Gebühr für die Sachkundeprüfung "Frei verkäufliche Arzneimittel"	8
4.6	Benennung für den Aufsichtsrat der IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH	9
TOP 5	Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung	
5.1	Schwerpunktthema Flüchtlinge	9
5.2	Arbeiten 4.0	11
TOP 6	Verschiedenes	11

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Eberhard Sasse begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung und Herrn Armin Schwimbeck als Vertreter der Rechtsaufsicht zur Sitzung.

## **Sitzungsformalitäten / Beschlussfähigkeit**

Die Tagesordnung wird genehmigt. Eberhard Sasse stellt fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder der Vollversammlung anwesend sind und sie damit gemäß § 5 Absatz 5 der IHK-Satzung beschlussfähig ist (siehe Anlage 1).

## **Beschlussvorlagen:**

Eberhard Sasse weist auf die Beschlussvorlagen unter Tagesordnungspunkt 4 hin, die am 25. Februar 2015 auf der Ehrenamtsplattform eingestellt wurden.

- TOP 4 Selbstverwaltung
  - 4.1 Änderung der Satzung
  - 4.2 Geschäftsordnung Vollversammlung
  - 4.3 Neufassung des IHK-Statuts für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen
  - 4.4 Verabschiedung einer Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Immobiliendarlehensvermittler/-in IHK (IDV) nach § 34 i GewO
  - 4.5 Änderung der Anlage der Gebührenordnung
    - 4.5.1 Ergänzung um Sachkundeprüfung Immobiliendarlehensvermittler
    - 4.5.2 Anpassung der Gebühr für die Sachkundeprüfung "Frei verkäufliche Arzneimittel"
  - 4.6 Benennung für den Aufsichtsrat der IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH

## **TOP 1 Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll zur Sitzung der Vollversammlung vom 8. Dezember 2015 wird genehmigt.

## **TOP 2 Bericht des Präsidenten**

Eberhard Sasse blickt angesichts der letzten Sitzung in der laufenden Wahlperiode auf die wesentlichen politischen Themen seit 2011 zurück. Dazu zählen u.a. der mit der Staatsregierung geschlossene Integrationspakt, die Durchsetzung des Modells 3+2, die Begleitung der Energiewende, die Reform der Erbschaftsteuer sowie die 2. S-Bahn-Stammstrecke und die 3. Startbahn am Flughafen München. Darüber hinaus hat sich die IHK aktiv in die Wahlkämpfe zur Bundes- und Landtagswahl 2013 und zur Kommunal- und Europawahl 2014 eingebracht.

Eberhard Sasse erinnert daran, dass die Legislaturperiode vom Tod von Professor Greipl

überschattet war. In ihm hat die IHK München einen großen Fürsprecher des Ehrbaren Kaufmanns verloren. Auch die Entscheidung zur Sanierung des Stammhauses an der Max-Joseph-Straße (MJS) sowie die Umsetzung des Projekts Regionalisierung haben die Legislaturperiode geprägt. Durch die Schaffung des neuen Bereichs Kommunikation konnte die Sichtbarkeit der IHK deutlich gesteigert werden.

Eberhard Sasse dankt den Mitgliedern der Vollversammlung ausdrücklich für ihr außerordentliches Engagement. Gemeinsam mit dem Hauptamt sei es gelungen, der Wirtschaft eine deutlich wahrnehmbare Stimme zu verschaffen.

## **TOP 3 Bericht der Geschäftsführung**

### **3.1 Aktuelle politische Themen**

Peter Driessen berichtet über die politischen Aktivitäten der IHK München in den Bereichen Energiepolitik, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Werkverträge sowie zum Digitalbonus, einer Initiative der IHK (siehe Anlage 2).

### **3.2 Sachstand IHK-Standorte**

Peter Driessen stellt den aktuellen Sachstand der IHK-Standortprojekte vor (siehe Anlage 3). Das Grundstück des ehemaligen Holzkontors Grombach ist am 11.12.2015 an die PXB Office Haidhausen GmbH & Co. KG. verkauft worden. Der Eigentumsübergang erfolgt Mitte 2016. Gemäß Bevollmächtigung der VV vom 08.12.2015 hat die IHK am 10./11.12.2015 einen Mietvertrag abgeschlossen.

Der Bauantrag zur Sanierung des Stammhauses an der Max-Joseph-Straße wurde am 11.08.2015 bei der Lokalbaukommission eingereicht; die Genehmigung wurde am 23.02.2016 erteilt. Die Beseitigung von Restschadstoffen wurde als vorgezogene Maßnahme am 12.01.2016 plangemäß abgeschlossen. Die Leistungsverzeichnisse Rohbau sowie die Fenstersanierungen wurden fristgerecht am 11.01.2016 veröffentlicht; die Submission erfolgte am 16.02.2016. Damit kann der erweiterte Rohbau plangemäß ab Mai 2016 beginnen. [Nachtrag: Der erweiterte Rohbau startete mit konstruktiven Abbrucharbeiten am 26.04.2016]. Das Projekt liegt im Kosten- und Zeitplan. Im Einigungsverfahren mit dem früheren Generalplaner OPB verfolgt die IHK weiterhin das Ziel der Einigung in einem Schiedsverfahren.

Die Tiefgaragensanierung in der IHK Akademie Orleansstraße (OST) wurde erfolgreich abgeschlossen, so Peter Driessen weiter. Bei einem Brand auf dem benachbarten „Grombach Grundstück“ am 02.01.2016 kam es zu einem Brandüberschlag zur IHK Akademie OST. Der Akademiesaal ist aufgrund des Brandüberschlags derzeit nicht nutzbar, u.a. wie es zu Verunreinigungen insbes. auch der Akustikdecke kam. Die genaue Termin- und Kostenplanung zur Schadenssanierung wird z.Zt. vom beauftragten Fachplaner PGB in Abstimmung mit der Versicherung (AXA) erstellt. Derzeit werden

Veranstaltungen verlegt; die Auslagerungskosten für die IHK werden in der Schadenssumme mit erfasst.

Die Fertigstellung des Neubauprojekts in Ingolstadt erfolgt planmäßig. Der Umzug in die neue Geschäftsstelle ist unter Berücksichtigung der Ausbildungsprüfungen für den 17. bis 21. März 2016 vorgesehen, die Eröffnungsveranstaltung am 8. April 2016. In Rosenheim werden parallel die beiden Optionen Mietobjekt Gießereistraße und Eigenbauvariante Neubauprojekt Bahnhofsareal Nord („Baufeld 3“) weiter verfolgt. Bei Baugenehmigung für das Mietobjekt Gießereistraße würde das Neubauprojekt auf dem Bahnhofsareal nicht weiter verfolgt.

### **3.3 Vorläufiger Haushaltsabschluss 2015**

Manfred Gößl stellt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2015 vor (siehe Anlage 4). Die Senkung des Umlagesatzes von 0,150 auf 0,050 % des Gewerbeertrags führte 2015 zu einer Beitragsentlastung in Höhe von 21 Mio. €. Für 2016 wird diese auf weitere 22 bis 23 Mio. € geschätzt. Die Auflösung der Rücklagen für die Geschäftsstellen Ingolstadt und Weilheim sowie Regionalisierung und die Entnahme aus der Rücklage für die Instandhaltung der IHK-Akademie Orleansstraße wurden 2015 mit 20 Mio. € erfolgswirksam.

Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2015 beläuft sich voraussichtlich auf 2,8 Mio. €, so Manfred Gößl weiter. Mit dem Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 13,2 Mio. € und der Rücklagenentnahme in Höhe von 20,3 Mio. € ergibt sich für 2015 ein voraussichtlicher Bilanzgewinn von 30,7 Mio. €. Dieser soll zu zwei Dritteln zur Deckung des Jahresfehlbetrags für 2016 und zu einem Drittel zur Beitragsstabilisierung für 2017 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **3.3 Südbayerninitiative**

Peter Kammerer erläutert, dass Südbayern (Oberbayern, Schwaben und Niederbayern) zwar rund 70 Prozent des gesamten Bruttoinlandproduktes Bayerns erwirtschaftet, aber derzeit wirtschaftspolitisch von der Staatsregierung eher „stiefmütterlich“ behandelt wird. Um die Bedeutung des Wirtschaftsraumes herauszuheben, wurde die Südbayerninitiative der drei IHKs ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es:

1. die wirtschaftspolitische Bedeutung Südbayerns auf allen Ebenen der Politik zu verdeutlichen,
2. bei politischen Vorhaben (z. B. Verkehrsinfrastruktur oder Forschungseinrichtungen) Forderungen gemeinsam zu formulieren,
3. den Austausch und die Vernetzung der Unternehmen im Wirtschaftsraum zu verbessern sowie
4. standortsuchenden Unternehmen eine attraktive Perspektive in Südbayern aufzuzeigen.

Ein ausführliches Konzept zur Südbayern-Initiative wird gerade von der IHK München erstellt und mit den IHKs in Augsburg und Passau abgestimmt. Es soll anschließend bei einem gemeinsamen Treffen der drei Präsidenten und HGFs diskutiert und im Herbst von den drei Präsidien beschlossen werden.

### **3.4 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte**

Die Bundesregierung widmet sich gerade anlässlich der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in einen nationalen Aktionsplan (NAP) der Frage, welchen Beitrag deutsche Unternehmen im Auslandsgeschäft zur Einhaltung der Menschenrechte leisten können, so Getrud Oswald. Die UN-Leitprinzipien geben Unternehmen Handlungsanleitungen zum Umgang mit dem Thema Menschenrechte in ihrer Lieferkette und im Auslandsgeschäft. Die Forderungen der deutschen Politik im aktuellen Dialogprozess sind teils unrealistisch, teils sogar kontraproduktiv und von den Leitprinzipien nicht gedeckt.

Die Vielzahl gerade kleiner und mittlerer außenhandelsaktiver Unternehmen legt als Zulieferer bereits Rechenschaft über die Einhaltung von Menschenrechtsstandards ab. Weitere Berichtspflichten sind daher unnötig und ohne Mehrwert. In der Diskussion ist z.B. die Haftung für das Fehlverhalten Dritter entlang der gesamten Lieferkette. Eine lückenlose Überwachung des Produktionsprozesses ist nicht leistbar. Die Gefährdung des Auslandsgeschäfts oder gar der Rückzug drohen.

#### **TOP 4 Selbstverwaltung**

##### **4.1 Änderung der Satzung**

Eberhard Sasse erläutert, dass das Präsidium die Sitzungen der Vollversammlung vorbereitet. Zudem beschließt es über Angelegenheiten, die dem Präsidium nach Gesetz oder Satzung vorbehalten sind. Hierzu gehören u.a. Personalangelegenheiten. Der Hauptgeschäftsführer bereitet im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wirtschaftsplan vor. Auch hat das Präsidium für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen. Zur Vorbereitung dieser Entscheidungen und Vorschläge soll es dem Präsidium möglich sein, Beiräte einzurichten, so Eberhard Sasse.

Es bestehen keine Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe [Anlage 5](#)).

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 IHKG die Satzung wie folgt zu ergänzen:**

**In § 6 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:**

**„Das Präsidium kann zur Unterstützung seiner Aufgaben Beiräte einrichten und**

**hierfür aus der Vollversammlung Mitglieder berufen.“**

## **4.2 Geschäftsordnung der Vollversammlung**

Peter Driessen erläutert, dass der Rechtsbereich der IHK München einen Entwurf für eine Geschäftsordnung der Vollversammlung erstellt hat. Der Entwurf basiert im Wesentlichen auf Vorschriften aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern. Diese dürfte einigen Mitgliedern der Vollversammlung bekannt sein, da sie auch kommunalpolitisch aktiv seien, zudem gibt es hierzu bereits eine gefestigte Rechtsprechung.

Alexander Wolf erkundigt sich, weshalb eine Geschäftsordnung nicht erst von der neuen Vollversammlung beschlossen wird. Peter Driessen erläutert, dass die parlamentarische Praxis zeige, dass die Debatte über eine Geschäftsordnung in einer konstituierenden Sitzung in überlangen Diskussionen resultiere. Die Erwartungshaltung der Vollversammlungsmitglieder an die erste Sitzung einer neuen Legislatur sei sicherlich nicht auf Sitzungsregeln fokussiert. Zudem ist es zweckdienlich, dass es für die konstituierende Sitzung selbst dann bereits eine Geschäftsordnung gilt.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 6).

**Die Vollversammlung beschließt bei einer Enthaltung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe v) der Satzung die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.**

## **TOP 4 Selbstverwaltung**

Eberhard Sasse schlägt vor, über die folgenden Beschlüsse unter dem Tagesordnungspunkt 4 Selbstverwaltung / Statutarisches Recht im Block abzustimmen. Die Vollversammlung stimmt dem Verfahren zu. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlagen (siehe Anlage 7 – 10). Es bestehen keine Fragen zu den einzelnen Beschlüssen.

## **4.3 Neufassung des IHK-Statuts für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen**

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig das neue Statut der IHK für München und Oberbayern für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen.“**

#### **4.4 Verabschiedung einer Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Immobiliardarlehensvermittler/-in IHK (IDV) nach § 34 i GewO**

Die Vollversammlung beschließt einstimmig vorbehaltlich der Änderung der Gewerbeordnung aufgrund Art. 7 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie die Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Geprüfte(r) Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK wie in Anlage 1 gem. Art 4 Abs. 1 IHKG.

#### **4.5 Gebühren**

##### **4.5.1 Ergänzung um Sachkundeprüfung Immobiliardarlehensvermittler**

Die Vollversammlung beschließt einstimmig vorbehaltlich der Änderung der Gewerbeordnung aufgrund Art. 7 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sowie vorbehaltlich des Beschlusses der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Immobiliardarlehensvermittler/-in IHK (Anlage 1 zu TOP 4.3) Ziffer 2 der Anlage zur Gebührenordnung gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 IHKG um den Unterpunkt 2.3 wie folgt zu ergänzen:

-> 2.3 Immobiliardarlehensvermittler

- |                                 |                     |
|---------------------------------|---------------------|
| a) Sachkundeprüfung             | 200,00 € - 450,00 € |
| b) Ausstellung der Zweitschrift | 25,00 €             |

-> Die Regelung tritt vorbehaltlich der Änderung der Gewerbeordnung sowie vorbehaltlich des Beschlusses der Prüfungsordnung ab Bekanntgabe in Kraft

##### **4.5.2 Anpassung der Gebühr für die Sachkenntnisprüfung "Frei verkäufliche Arzneimittel"**

Die Vollversammlung beschließt einstimmig Ziffer 7 der Anlage zur Gebührenordnung gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 IHKG ab 01.04.2016 wie folgt zu ändern:

**7. Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 50 Abs. 2 AMG**

- |   |          |
|---|----------|
| a) Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 50 Abs. AMG | 67,00 €  |
| b) weitere Ausfertigung   | 24,00 €. |

**TOP 4.6 Benennung für den Aufsichtsrat der IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH**

Eberhard Sasse erinnert daran, dass Josef Amann, bisheriger Bereichsleiter Berufsbildung, am 31.01.2016 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Josef Amann hatte die Aufsichtsratsfunktion bei der Weiterbildungs GmbH aufgrund seiner Funktion in der IHK inne, daher soll Thomas Kürn als neuer Bereichsleiter Berufliche Bildung die Nachfolge im Aufsichtsrat antreten.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 11). Hierzu bestehen keine Fragen.

**Die Vollversammlung benennt einstimmig Herrn Dr. Thomas Kürn als Nachfolger für Herrn Dr. Josef Amann als Mitglied des Aufsichtsrats der IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH.**

**TOP 5 Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung**

**5.1 Flüchtlinge**

Peter Driessen erläutert, dass die IHK München zur Integration von Flüchtlingen ein Maßnahmenpaket geschnürt hat, dass in einem ersten Schritt die Weichen für eine nachhaltige und auch unter ökonomischen Gesichtspunkten erfolgreiche Integration gestellt hat. Dieses beinhaltet folgende Projekte:

**Berufsbezogene, ausbildungsbegleitende und –vorbereitende Sprachförderung**

Hier wurde gemeinsam mit dem Kultusministerium eine Lösung in Form eines Sprachförderfonds erarbeitet. Konkret bedeutet dies, dass die bayerischen IHKs dem Kultusministerium einen Sprachförderfonds in Höhe von 1 Million Euro p.a. zur Verfügung stellen. Damit erhält jeder Flüchtling, der in Bayern eine IHK-Ausbildung oder eine IHK-Einstiegsqualifizierung beginnt, eine Sprachförderung (Steigerung der Sprachkenntnisse von B1- auf B2-Niveau). Die Sprachförderung wird von den Berufsschulen organisiert, in deren Räumlichkeiten durchgeführt und von Lehrkräften personell unterstützt. Diese Maßnahme unterstützt zielgerichtet auch die Ausbildungsbetriebe und Unternehmen, stabilisiert die Ausbildung insgesamt und sichert langfristig den Ausbildungserfolg ab. Der Start der Maßnahme ist für den Ausbildungsbeginn im September 2016 vorgesehen.

**„Kümmererstruktur“ für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende**

Dieses Projekt wird gemeinsam mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium durchgeführt. Als Ansprechpartner und Vermittler zwischen den Ausbildungsbetrieben und den jungen Flüchtlingen sollen künftig sogenannte Ausbildungsakquisiteure eingestellt werden. Diese gewährleisten eine intensive Betreuung während der Ausbildungszeit und stehen den Firmen als kompetenter Partner für alle Fragen rund um das Thema Wohnen, psychosoziale Betreuung und interkulturelle Vermittlung zur

Verfügung. Flächendeckend in Bayern werden die IHKs dieses Unterstützungsangebot bereitstellen. Die IHK München wird in einem ersten Schritt 4 - 5 Ausbildungsakquisiteure (zwei für die Landeshauptstadt und den Landkreis München, je einen in der Geschäftsstelle Ingolstadt und der Geschäftsstelle Rosenheim) zum Einsatz bringen. Der Start der Maßnahme ist für das 2. Quartal 2016 vorgesehen.

### **Entwicklung und Aufbau eines Kompetenzfeststellungs- und Potenzialanalyse-Systems für einen ersten Qualifikationscheck.**

Die Feststellung informeller und non-formaler Kompetenzen ist eine der Kernaufgaben der IHKs. Die IHKs in Bayern entwickeln hierfür einen zweistufigen Online-Kompetenzcheck, mit dessen Hilfe es in der ersten Stufe möglich sein wird, unmittelbar nach Ankunft der Flüchtlinge und Feststellung des Asylstatus eine erste Kompetenzeinschätzung vorzunehmen. Die zweite Stufe, eine differenziertere Kompetenzfeststellung, wird dann zielgerichtet bei Jugendlichen in den Berufsintegrationsklassen und Flüchtlingen mit bereits besseren Deutschkenntnissen durchgeführt. Ziel für beide Stufen ist es, eine valide Einschätzung bzw. Feststellung der vorhandenen beruflichen Kenntnisse und sonstigen Fähigkeiten zu erhalten. Die Flüchtlinge sollen auf diesem Wege möglichst schnell in geeignete Praktika und Ausbildung vermittelt werden. Der Start der Maßnahme ist für das dritte oder vierte Quartal vorgesehen. Dies hängt auch von den Ausschreibungsmodalitäten ab.

Peter Driessen ergänzt, dass auf der Website der IHK München seit Dezember 2015 der Unternehmerleitfaden "Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit" und weitere Informationsangebote bereitgestellt werden. Dieser gibt Antworten auf die Fragen, die häufig bei der Entscheidung auftreten, einen Flüchtling im Unternehmen auszubilden oder als Fachkraft, Helfer oder Praktikant einzustellen. Der Leitfaden informiert über Aufenthaltsstatus und -dauer, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Praktika, der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Sprachförderung und Fragen der Integration vor Ort. Der BIHK-Leitfaden wurde auf der Basis des DIHK-Leitfadens erstellt, an dem die IHK München intensiv mitgearbeitet hat. Aufgrund des hohen Aktualisierungsbedarfs wird der Leitfaden nur als pdf auf den Internetseiten der IHK München unter [www.muenchen.ihk.de/fluechtlinge](http://www.muenchen.ihk.de/fluechtlinge) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zum Leitfaden stehen den Unternehmen für Fragen im Kontext Flüchtlinge eine überarbeitete Internetseite, eine Hotline und Experten für die einzelnen Fachthemen zur Verfügung

In der anschließenden Diskussion fordert Alexander Wolf, dass die Ausbildungszeiten für Flüchtlinge bei Bedarf verlängert werden sollten. Franz Bergmüller sorgt sich, dass Flüchtlinge, die lediglich zwei Jahre in einer Berufsqualifikationsklasse waren, mit einer Ausbildung überfordert sein könnten. Dies würde zu hohen Abbruchquoten führen. Zur Linderung des Fachkräftemangels bedarf es eines Zuwanderungsgesetzes. Ingrid Obermeier-Osl berichtet, dass viele Flüchtlinge hohe Bereitschaft zeigen, sich schnell zu integrieren. Mit Praktika in Betrieben wurden positive Erfahrungen gemacht. Thomas Dittler wirft die Frage auf, ob es nicht eine Flexibilisierung des Arbeitsmarkts an das Qualifikationsniveau der Flüchtlinge braucht, statt zu versuchen, alle Flüchtlinge an das deutsche Qualifikationsniveau anzupassen. Florian Bieberbach fordert Sicherheit vor Abschiebung auch für die Flüchtlinge, die sich in vorbereitenden Maßnahmen für eine Ausbildung befinden. Sven Keussen und Andreas Eisele sorgen sich, dass angesichts

knappen Wohnraums in den Metropolen eine Diskussion um Wohnungsbau geführt werden muss. Wenn keine gleichmäßige Verteilung gelinge, könne dies zu einer Ghettoisierung führen.

## **5.2 Arbeiten 4.0**

Peter Kammerer erläutert, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Grünbuch „Arbeiten 4.0“ einen bis Ende 2016 angelegten Dialogprozess zur Zukunft der Arbeit geschaffen hat. Im Grünbuch werden alle Themen des Arbeitsmarktes, der Sozialsysteme und der Arbeitsorganisation auf mögliche Veränderungen durchleuchtet. Der BIHK hat sich mit einer kritischen Stellungnahme zum Grünbuch geäußert und gefordert, weitere Regulierungen zu vermeiden, die Flexibilität für Unternehmen zu erhöhen und die Qualifizierung hinsichtlich digitaler Kompetenzen intensiv zu fördern. Die bisherigen Regelungen beruhen noch auf der analogen Welt, daher ist eine Anpassung des Rechtsrahmens an die Digitalisierung dringend geboten.

Darüber hinaus hat die IHK ein bereichsübergreifendes Projekt zu „Arbeiten 4.0“ aufgesetzt, so Peter Kammerer weiter. Ein Team von fünf Mitarbeitern wird in den kommenden sechs Monaten die verschiedenen Aspekte zur Zukunft der Arbeit für Unternehmen und Politik aufbereiten.

## **TOP 6 Verschiedenes**

Eberhard Sasse bedankt sich zum Abschluss der Legislaturperiode bei allen Mitgliedern der Vollversammlung für ihr herausragendes Engagement und das gute Miteinander. Besonders bedankt er sich bei denjenigen, die nicht mehr für die nächste Vollversammlung kandidieren. Stellvertretend hebt er vor allem Georg Randlkofer und Gerhard Lutz hervor, die sich zusätzlich im Präsidium und in der Ausschussarbeit stark engagiert haben.

Abschließend erinnert Eberhard Sasse an die weiteren Termine

### **Konstituierende Sitzung der Vollversammlung**

20. Juni 2016, 15:00 Uhr, IHK Akademie Orleansstraße

### **IHK-Jahresempfang**

11. Juli 2016, 18:00 Uhr, IHK Akademie Orleansstraße

### **Veranstaltung Erbschaftsteuer**

6. April 2016, 19:00 Uhr, IHK Akademie Orleansstraße

### **Gründungsveranstaltung Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“**

10. Mai 2016, 15:00 Uhr, IHK Akademie Orleansstraße

München, den 23. Mai 2016

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer



Dr. Eberhard Sasse



Peter Driessen

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Onepager aktuelle politische Themen
3. Präsentation IHK-Standorte
4. Präsentation Vorläufiger Haushaltsabschluss 2015
5. Beschlussvorlage Änderung der Satzung
6. Beschlussvorlage Geschäftsordnung Vollversammlung
7. Beschlussvorlage Neufassung des IHK-Statuts für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen
8. Beschlussvorlage Verabschiedung einer Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Immobiliendarlehensvermittler/-in IHK (IDV) nach § 34 i GewO
9. Beschlussvorlage Ergänzung um Sachkundeprüfung Immobiliendarlehensvermittler
10. Beschlussvorlage Anpassung der Gebühr für die Sachkundeprüfung "Frei verkäufliche Arzneimittel
11. Beschlussvorlage Benennung für den Aufsichtsrat der IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH